

2.2.1	Netznutzungsentgelt	Voraussichtliche Netznutzungsentgelte im Gemeindegebiet: Der Bieter hat die Netznutzungsentgelte für das Konzessionsgebiet zu prognostizieren. Es sind die Einzelpreise anzugeben und die durchschnittlichen Netznutzungsentgelte für unterschiedliche Entnahmefälle nachvollziehbar zu berechnen; Bewertet wird das voraussichtliche durchschnittliche Netznutzungsentgelt im Gemeindegebiet zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns. Dazu sind die Netznutzungsentgelte für drei Nutzergruppen anzugeben: 1.) Haushaltskunde Heizgas: Abnahmemenge: 25.000kWh/a, Höchstleistung: 16 kW, G4, (Gewichtung: 80 %) 2.) Mehrfamilienhaus-/Kleingewerbekunde: Abnahmemenge: 100.000 kWh/a, Höchstleistung: 60kW, G6, (Gewichtung: 15 %) 3.) Gewerbekunde: 1.200.000 kWh/a, Höchstleistung 500 kW, G40 (Gewichtung: 5 %). Für die genannten Gruppen ist jeweils das durchschnittliche Netznutzungsentgelt (in ct/kVh) zu ermitteln. Das gewichtete Mittel aus den drei durchschnittlichen Netznutzungsentgelten bildet die Wertungsgrundlage. Die vorliegende Wertung erfolgt für die Nutzergruppe SLP-Kunden.			
2.2.2	Hausanschlusskosten	Bewertet wird die Höhe der Kosten für die Herstellung eines Hausanschlusses von 120 kW und von 15 kW Anschlussleistung. Beide Angaben werden jeweils getrennt bewertet bei einem Gewichtsverhältnis von 50:50. Herstellung eines Netzan schlusses für unterkellerte Gebäude 3 bis 15 m Rohrgrabenlänge zwischen Gebäudeaußenwand am Einführungspunkt und Grundstücksgrenze inkl. Rohrgraben und Mauerdurchbruch.		Maximal 10 Punkte. Niedrigster Preis: = 100%; 10 Punkte 100,1% bis 120% des niedrigsten Preises: 9 Punkte 120,1% bis 140% des niedrigsten Preises: 8 Punkte 140,1% bis 160% des niedrigsten Preises: 7 Punkte 160,1% bis 180% des niedrigsten Preises: 6 Punkte 180,1% bis 200% des niedrigsten Preises: 5 Punkte 200,1% bis 220% des niedrigsten Preises: 2 Punkte mehr als 220,1% des niedrigsten Preises: 0 Punkte	relativ
2.2.3	Baukostenzuschuss für Hausanschluss	Bewertet wird die Höhe eines Baukostenzuschusses bei erstmaliger Herstellung eines Hausanschlusses bei einer Anschlussleistung von 15 kW. Die zu vergebenden Punkte bei der linearen Interpolation werden auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet. Nicht umfasst hiervon sind die Kosten für Herstellung oder Änderung von Netzan schlüssen nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 NDAV.		Maximal 10 Punkte. 100,1% bis 190% des niedrigsten Preises: 1 Punkt 190,1% bis 199,9% des niedrigsten Preises: 0 Punkte	relativ
	Baukostenzuschuss für Hausanschluss	Bewertet wird die Höhe eines Baukostenzuschusses bei erstmaliger Herstellung eines Hausanschlusses bei einer Anschlussleistung von 15 kW. Die zu vergebenden Punkte bei der linearen Interpolation werden auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet. Nicht umfasst hiervon sind die Kosten für Herstellung oder Änderung von Netzan schlüssen nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 NDAV.		Maximal 10 Punkte. kein Baukostenzuschuss: 10 Punkte Baukostenzuschuss übersteigt 2.000 € (netto): 0 Punkte dazwischen erfolgt eine Punkteverteilung gemäß linearer Interpolation.	absolut

3.1.1	Zertifiziertes Energie- oder Umweltmanagementsystem nach ISO 50001, EMAS, ISO 14001 oder vergleichbar		Bewertet wird, ob der Bieter mit Vertragsbeginn des Neuabschlusses des Konzessionsvertrages über ein zertifiziertes Energiemanagementsystem nach ISO 50001 und/oder ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach EMAS, ISO 14001 oder vergleichbar verfügt (Vorlage eines gültigen Zertifikates erforderlich). Zudem wird bewertet, ob das vom Bieter angegebene Managementsystem während der gesamten Laufzeit des Konzessionsvertrages aufrecht erhalten bleibt.	Der Bieter verpflichtet sich, das jeweilige Managementsystem während der gesamten Laufzeit des Konzessionsvertrages aufrecht zu erhalten. zusätzlich: 2 Punkte 8 Punkte Der Bieter verfügt über ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach EMAS, ISO 14001 oder vergleichbar: oder Der Bieter verfügt über ein zertifiziertes Energiemanagementsystem nach ISO 50001 oder vergleichbar: 5 Punkte Maximal 10 Punkte.	absolut
3.1.2	Vermeidung von Emissionen durch den eigenen Netzbetrieb	Bewertet wird, welche Maßnahmen der Bieter in seinem Netzbetrieb trifft, um die im Rahmen seiner Tätigkeit anfallenden CO₂-Emissionen soweit wie möglich zu vermeiden. Der Bieter hat ein Konzept darzulegen, mit welchen betriebsinternen Programmen, Richtlinien und Maßnahmen er seine CO₂- und Energieeinsparziele erreichen will. Es werden Ausführungen erwartet, wie der Bieter konkret die Erzeugung von CO₂ in seinem Betrieb verringern und den Energieverbrauch reduzieren möchte. Bewertet wird ferner, ob der Bieter in seinem Fuhrpark Elektrofahrzeuge mit Elektroantrieb oder mit Biogas betriebene emissionsarme Fahrzeuge zur Vermeidung von CO₂-Emissionen einsetzt. Ferner wird positiv bewertet, wenn der Bieter eine öffentliche Erdgasstation und/oder eine öffentliche Stromtankstelle unterhält im Konzessionsgebiet selbst oder innerhalb eines Radius von 25 km um das Konzessionsgebiet.	Das Angebot enthält nachvollziehbare Aussagen zur Vermeidung von Emissionen und zum Energieverbrauch durch den eigenen Netzbetrieb: 2 Punkte Der Bieter setzt im Fuhrpark seines Unternehmens Kraftfahrzeuge mit Elektrofahrzeuge mit Elektroantrieb oder emissionsarme Fahrzeuge ein und weist durch Vorlage des Kfz-Fahrzeugscheins das jeweils auf ihn zugelassene Fahrzeug nach: 0,5 Punkte pro Fahrzeug. Es werden max. bis zu 10 Fahrzeuge bepunktet (max.5 Punkte). Der Bieter betreibt eine öffentliche Erdgasstation: 2 Punkte Der Bieter betreibt eine öffentliche Stromtankstelle: 2 Punkte Maximal 11 Punkte.	absolut	
3.1.3	Einsatz umweltfreundlicher Materialien	Für den Netzbetrieb im Konzessionsgebiet dürfen ausschließlich umweltverträgliche Materialien eingesetzt werden. Dort, wo es diese nicht gibt, hat der Bieter dafür Sorge zu tragen, regelmäßig zu überprüfen, ob es gegenüber der Gemeinde hat er seine diesbezüglichen Anstrengungen regelmäßig zu dokumentieren. Es wird daher positiv bewertet, wenn sich der Bieter dazu verbindlich verpflichtet ausschließlich umweltfreundliche Materialien im Konzessionsgebiet einzusetzen, sofern diese am Markt verfügbar sind.	Das Angebot enthält keine verbindlichen Zusagen zum Einsatz von umweltfreundlichen Materialien im Konzessionsgebiet: 0 Punkte Das Angebot enthält die verbindliche Zusage zum Einsatz von ausschließlich umweltfreundlichen Materialien im Konzessionsgebiet, sofern diese am Markt verfügbar sind: 2 Punkte Der Bieter verpflichtet sich zusätzlich zum ausschließlichen Einsatz von umweltfreundlichen Reinigungs- und Lösemitteln: 1 Punkt Der Bieter verpflichtet sich zusätzlich zum Einsatz von Alkalylösungen für Maschinen: 1 Punkt Maximal 4 Punkte.	absolut	
3.1.4	Ausgleichsmaßnahmen bei Eingriffen in die Natur	Bewertet wird, welche Ausgleichsmaßnahmen der Bieter bei unverzichtbaren Eingriffen in die Natur (Flora und Fauna) regelmäßig umsetzt. Diese hat der Bieter ausführlich in seinem Angebot darzustellen. Der Bieter hat im Rahmen einer verbindlichen Eigenerklärung in seinem Angebot darzulegen, welche Standards er als Netzbetreiber zum Schutz von Bäumen, Sträuchern und Grünflächen vorsieht. Der Bieter hat dabei für sein eigenes Netzgebiet darzulegen, welche Ausgleichsmaßnahmen er zum Schutz von Flora und Fauna innerhalb der letzten zwei Kalenderjahre in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde durchgeführt hat.	Das Angebot enthält keine Aussagen zu Ausgleichsmaßnahmen bei unverzichtbaren Eingriffen in die Natur: 0 Punkte Der Bieter legt nachvollziehbar dar, dass er in den letzten zwei Kalenderjahren in seinem eigenen Netzgebiet mindestens zwei Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz von Flora und Fauna umgesetzt hat in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde. Je Maßnahme werden 2 Punkte vergeben: 4 Punkte Maximal 4 Punkte.	absolut	

3.1.5	Einsatz grabenloser Bau- und Sanierungsverfahren	Die Gemeinde bevorzugt grabenlose Verfahren gegenüber Baumaßnahmen am offenen Graben. Dabei hat der Bieter den Nachweis zu führen, dass er betriebsüblich grabenlose Verfahren einsetzt. Der Bieter hat anhand von 4 Beispielen aufzuzeigen, wo er in seinem Netzgebiet in den letzten 2 Jahren das grabenlose Verfahren einsetzt hat.	Der Bieter ist nicht bereit grabenlose Verfahren einzusetzen: 0 Punkte Der Bieter verpflichtet sich im Konzessionsvertrag verbindliche dazu, dass er vorrangig grabenlose Verfahren im Konzessionsgebiet einsetzt: 2 Punkte Der Bieter zeigt 4 belegbare Beispiele auf, wo er in seinem Netzgebiet in den letzten 2 Jahren das grabenlose Verfahren eingesetzt hat: 1 Punkt Maximal 3 Punkte.	absolut
4.1	Konzessionsabgabe	Bewertet wird, ob die höchstzulässige Konzessionsabgabe gewährt wird und ob diese bei gesetzlichen Änderungen auf den jeweils höchstzulässigen Satz angepasst wird.	Konzessionsabgabe ist niedriger als die höchstzulässige Konzessionsabgabe: 0 Punkte derzeit höchstzulässiger Konzessionsabgabe wird angeboten: 5 Punkte derzeit höchstzulässiger Konzessionsabgabe wird und die Anpassung auf den gesetzlich jeweils gültigen Höchstsatz wird verbindlich angeboten: 10 Punkte Maximal 10 Punkte.	absolut
4.2	Gemeinderabatt	Bewertet wird inwiefern der Kommune hinsichtlich des Eigenverbrauchs ein Rabatt für den Netzzugang eingeräumt wird.	kein Rabatt oder niedriger als höchstzulässiger Rabatt: 0 Punkte höchstzulässiger Rabatt von derzeit 10 %: 5 Punkte (Punktzahl wird zwischen 0 und 10 % Gemeinderabatt linear interpoliert) höchstzulässiger Rabatt von derzeit 10 % und Anpassung auf den gesetzlich jeweils gültigen Höchstsatz: 10 Punkte (Maximale Punktzahl) Maximal 10 Punkte.	absolut
4.3	Information der Kommune über Netzzustand, Planungen, Netzentwicklung etc.	Bewertet wird inwieweit der zukünftige Netzbetreiber für die Dauer des Konzessionsvertrages die Konzessionsgeberin in die vorgenannten Themen einbindet. Bei dem in Rede stehenden Netz handelt es sich um einen wichtigen Teil kommunaler Infrastruktur. Die Kenntnis des Zustandes und der weiteren Entwicklung ist ein wesentliches Interesse der Kommune im Sinne einer nachhaltigen Sicherung dieses Wirtschaftsgutes, welches der Kommune erhalten bleibt. Insbesondere sind hier Angaben über den Mitteilungssturnus, den Mitteilungsinhalt und die Mitteilungsform maßgeblich.	kein festgelegter Informationssturnus: 0 Punkte unverzüglich Mitteilung von Baumaßnahmen: 2 Punkte jährliche Übermittlung von aktuellen Plänen und Mengengerüst des gesamten Netzes inkl. Anlagen: 2 Punkte jährliche Übermittlung der vereinbarten und nicht auf- gelösten Baukostenzuschüsse: 2 Punkte innerhalb der Vertragslaufzeit wird ein Konzept zur Netz- entflechtung vorgelegt: 2 Punkte Maximal 10 Punkte.	absolut

4.4	Netzentwicklung und Netzbewirtschaftungskonzept (soweit regulatorisch anerkannt)	Bewertet wird, ob die Bereitschaft der Errichtung eines Energiebeitrages besteht. Ferner, welche Themen mit Beratungsfunktion im Energiebeitrat abgestimmt werden können, insbesondere die Abstimmung zwischen Konzessionsnehmer und Konzessionsgeberin bei der Netzentwicklungsplanung und der künftigen Netzbewirtschaftung im Rahmen der regulatorischen Möglichkeiten. Es wird nicht verlangt, dass für die kommunalen Mitglieder im Energiebeitrat eine Aufwandsentschädigung oder anderweitige Vergütung entrichtet wird.	Maximal 10 Punkte. 5 Punkte Energiebeitrat mit Beratungsfunktion über die jährlichen Investitionen und die künftige Ausgestaltung des Netzbewirtschaftungskonzeptes, paritätisch besetzt: 10 Punkte	absolut
4.5	Sonderkündigungsrecht	Bewertet wird inwieweit der Bieter der Gemeinde ein anlassunabhängiges Sonderkündigungsrecht einräumt.	Der Bieter räumt der Gemeinde ein einmaliges Sonderkündigungsrecht nach Ablauf von 10 Jahren ein: 10 Punkte Maximal 10 Punkte.	absolut
4.6	Bestandsplanwerk	Gemäß § 4 Abs. 6 hat der Konzessionsnehmer alle 2 Jahre ein Bestandsplanwerk über die in der Kommune vorhandenen Verteilungsanlagen nach einem in der Versorgungswirtschaft üblichen Standard zu führen. Der Bieter stellt dies der Kommune als aktualisierte Übersicht über die in der Gemeinde vorhandenen Verteilungsanlagen zur Verfügung. Positiv bewertet wird es, wenn der Bieter dies nicht nur im Datenaustausch der Gemeinde zur Verfügung stellt. Der Bieter hat im Angebot die Kosten für die Zurverfügungstellung des Bestandsplanwerkes verbindlich zu bepreisen.	Der Bieter stellt das Bestandsplanwerk digital zur Verfügung: 2 Punkte Der Bieter stellt das Bestandsplanwerk digital einschließlich einer Schnittstelle zum Datenaustausch zur Verfügung: 4 Punkte Das Angebot mit den geringsten Kosten in Euro netto für die Zurverfügungstellung des Bestandsplanwerkes in Papier, digital oder einschließlich einer Schnittstelle zum Datenaustausch erhält 2 Punkte. Angebote, die um das 2-fache über dem Angebot mit den geringsten Kosten liegen, erhalten 0 Punkte. Dazwischen wird interpoliert. Maximal 6 Punkte.	absolut/relativ
4.7	Verlängerte Gewährleistungsfrist	Gemäß § 4 Abs. 4 KV hat die Konzessionsnehmerin bei Bauarbeiten die Straße, Entwässerungsanlagen, Anlagen zur Straßenbeleuchtung, Leitungen oder sonstige gemeindlichen Anlagen nach Weisung der Kommune zu sichern und wiederherzustellen. Für die von der Konzessionsnehmerin ausgeführten Bauarbeiten gilt nach § 4 Abs. 5 des Konzessionsvertrages eine Gewährleistungsfrist von 5 Jahren. Dies entspricht der gesetzlichen Gewährleistungsfrist. Positiv bewertet wird es, wenn der Bieter der Gemeinde eine über § 4 Abs. 5 des Konzessionsvertrages verlängerte Gewährleistungsfrist von 10 Jahren anstatt von 5 Jahren verpflichtend anbietet.	Der Bieter gewährt gesetzliche Gewährleistungsfrist von 5 Jahren: 0 Punkte Der Bieter gewährt eine verlängerte Gewährleistungsfrist von insgesamt 10 Jahren: 10 Punkte Dazwischen erfolgt eine Punkverteilung durch Interpolation. Ergänten um konkreten Einfluss auf Netzentwicklung Straßenzug Maximal 10 Punkte.	absolut
4.8	Einfluss der Gemeinde auf Netzentwicklung Straßenzug	Positiv wird es bewertet, wenn der Konzessionär der Gemeinde das Recht einräumt, dass diese den Konzessionär zur Erschließung eines vollständig Straßenzuges innerhalb des bebauten Orsteiles verpflichten kann unter der Voraussetzung, dass mindestens 90% der potentiellen Anschlussnehmer im Straßenzug den Anschluss an das Gasnetz beim Konzessionär verbindlich durch Herstellung eines Hausanschlusses beauftragen.	Der Bieter räumt der Gemeinde das Recht ein: 0 Punkte Der Bieter räumt der Gemeinde das Recht ein: 5 Punkte Maximal 5 Punkte.	absolut